

**Abstimmung per Internet für Auslandschweizer / -innen,  
die im Kanton Freiburg eingeschrieben sind**

---

**Anfrage**

Am 7. August 2009 habe ich einen Motionsentwurf über die Abstimmung per Internet für Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Kanton Freiburg eingeschrieben sind, eingereicht.

Nur wenige Tage später erfuhr die Bevölkerung durch die Medien, dass der Staatsrat im Begriff war, einen Vertrag mit Kantonen zu unterzeichnen, die bereits die Möglichkeit der Abstimmung per Internet für Auslandschweizer/innen kennen.

Da diese Information im Grossen Rat offensichtlich ohne Protest aufgenommen wurde, reiche ich folgende Anfragen ein, die insbesondere das Abstimmen per Internet für Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Kanton Freiburg eingeschrieben sind, betreffen:

1. Was ist der Ursprung dieses Dossiers, wie ist es entstanden?
2. Wann wurde der Grosse Rat darüber informiert, dass der Staatsrat diese Art der Stimmabgabe ermöglichen will?
3. Falls der Grosse Rat nicht über das Projekt informiert wurde: Warum unterblieb dies?
4. Welche Ziele und Erwartungen hat der Staatsrat bei diesem Dossier?

23. November 2009

**Antwort des Staatsrats**

Am 30. Juni 2009 unterzeichnete der Staatsrat einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Kantonen Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Sankt Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Freiburg, mit dem den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit gegeben wird, per Internet abzustimmen. Dieser Entscheid wurde der Bevölkerung Anfang Juli 2009 durch die lokalen Zeitungen mitgeteilt und am 4. September 2009 in einer Medienmitteilung in allen Partnerkantonen behandelt.

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer verpflichtet die Kantone, Massnahmen zu ergreifen, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit der Zeit per Internet abstimmen können. Der Bund beteiligte sich finanziell an drei Projekten für die Abstimmung per Internet in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich und stellte aufgrund der positiven Erfahrungen die Plattformen den übrigen Kantonen zur Verfügung. Der Staatsrat hat entschieden, sich dem Projekt des Kantons Zürich anzuschliessen, da dessen territoriale Organisation der politischen Rechte derjenigen des Kantons Freiburg entspricht.

Der Bund und die Partnerkantone engagieren sich in einer Projektorganisation. Ein Privatunternehmen entwickelt eine Informatikanwendung auf der Grundlage des Zürcher Modells. Die ersten Abstimmungen per Internet werden bei eidgenössischen Abstimmungen ab Ende 2010 durchgeführt. Dies gilt im Kanton Freiburg vorerst nur für Auslandschweizer, die im Stimmregister der Stadt Freiburg eingetragen sind; 2011 kommen diejenigen hinzu,

die in den Stimmregistern der Bezirkshauptorte eingetragen sind. Erst im Jahr 2012 wird die Abstimmung per Internet für alle Auslandschweizerinnen und -schweizer möglich sein, unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie eingetragen sind.

Vorerst können nur die Schweizerinnen und Schweizer, die entweder in einem Land der Europäischen Union oder in einem Land, das dem Wassenaar-Arrangement\* beigetreten ist, wohnhaft sind, das Abstimmungssystem benutzen; von den 3900 in den Stimmregistern unseres Kantons eingetragenen Auslandschweizerinnen und -schweizern sind das ungefähr 3500 Personen.

Was den Ursprung des Projekts betrifft, wurde das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer am 23. März 2007 in Bezug auf das Stimmregister der Auslandschweizer geändert. Die Kantone hatten bis zum 30. Juni 2009 Zeit, die entsprechenden Rechtsnormen umzusetzen. Der Kanton Freiburg hat diese Frist eingehalten und den Artikel 4 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte am 11. Februar 2009 durch den Absatz 1<sup>bis</sup> ergänzt. Er verlangt die Harmonisierung des Stimmregisters für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im ganzen Kanton. Die Botschaft Nr. 110 vom 18. November 2008 zum Gesetzesentwurf über eine Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte und des Gesetzes über die Gemeinden informiert über die Absicht des Staatsrats, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Abstimmung per Internet für Freiburgerinnen und Freiburger im Ausland einzuführen.

Der Staatsrat verfolgt mit diesem Dossier das Ziel, die Informatiklösung, die für die Abstimmungen benutzt wird, ab 2015 auch für die Stimmabgabe der Freiburgerinnen und Freiburger im Ausland bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen anzuwenden und sie als Grundlage zu benutzen, um mit der Zeit allen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg die Abstimmung per Internet zu ermöglichen.

Freiburg, den 14. Dezember 2009

---

\* Das Wassenaar-Arrangement ist ein multilaterales Exportkontrollregime für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck; 40 Länder sind Mitglied des Arrangements. Nachdem Studien des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gezeigt hatten, dass das Stimmgeheimnis in den Mitgliedsländern gewährleistet ist, entschied der Bundesrat am 7. März 2008, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer in diesen Ländern per Internet abstimmen können.